

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg. Nr. ZERT-3/1301-4/17

Hiermit wird gemäß § 27 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das

Bauprodukt:	Bewegliche selbstschließende Brandschutzverglasung "Schüco AWS 60 FR 30, Typ .." und "Schüco AWS 70 FR 30, Typ .."
Antragsteller:	Steffen Metallbausysteme GmbH Heidsieker Heide 32 33739 Bielefeld
Herstellwerk:	Bielefeld

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle im Herstellwerk, der Produktprüfung und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle:

Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Beethovenstr. 52, 38106 Braunschweig

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.14-1898 vom 15. November 2016

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen. Das Zertifikat ist in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gültig.

Die Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikates endet mit der Gültigkeit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.14-1898 am 1. November 2017.

Braunschweig, den 12.07.2017



Dr.-Ing. Hinrichs
Leiter der Zertifizierungsstelle

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg. Nr. ZERT-3/1301-5/17

Hiermit wird gemäß § 27 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das

Bauprodukt:	Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "Schüco AWS 60 FR 30, Typ .." und "Schüco AWS 70 FR 30, Typ .."
Antragsteller:	Steffen Metallbausysteme GmbH Heidsieker Heide 32 33739 Bielefeld
Herstellwerk:	Bielefeld

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle im Herstellwerk, der Produktprüfung und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle:

Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Beethovenstr. 52, 38106 Braunschweig

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.14-1899 vom 15. November 2016

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen. Das Zertifikat ist in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gültig.

Die Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikates endet mit der Gültigkeit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.14-1899 am 1. November 2017.

Braunschweig, den 12.07.2017



Dr.-Ing. Hinrichs
Leiter der Zertifizierungsstelle